

## Bericht des Jobcenters

Zur Unterrichtung der Verwaltungsleitung und der politischen Gremien wird das Jobcenter regelmäßig im Sozialausschuss des Kreistages über die aktuellen Entwicklungen der wichtigsten Kennzahlen und Ergänzungsgrößen des regionalen Arbeitsmarktes und der Umsetzung des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) durch das Jobcenter berichten.

### Entwicklung der Kennzahlen und Ergänzungsgrößen und Stand der Zielerreichung

Auf Basis des § 48a SGB II i.V.m. § 51b Abs. 3 Nr. 3 SGB II werden regelmäßig Kennzahlen zur Darstellung der Situation in den einzelnen Arbeitsmarktbezirken und zur Vergleichbarkeit der Regionen, hinsichtlich deren Entwicklung und Leistungsfähigkeit, erhoben.

Des Weiteren ist nach § 48 b SGB II eine jährliche Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen abzuschließen. Die vereinbarten Ziele sind bundesweit einheitlich festgelegt:

- K1 - Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- K2 - Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- K3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Über eine monatliche Datenerhebung stellt die Bundesagentur für Arbeit aggregierte Daten zur Verfügung, die für die niedersächsischen kommunalen Jobcenter in einem monatlichen „Bericht zur Zielerreichung“<sup>1</sup> ausgewertet und vom Land zur Verfügung gestellt werden. Auf Grundlage der Daten Stand Mai 2021 erfolgt der Sachstandsbericht der Amtsleitung zur Zielerreichung und zur Entwicklung der maßgeblichen Kennzahlen im Landkreis Aurich.

Die Daten zur Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes ergeben sich aus der monatlichen Statistik „**Arbeitsmarktreport**“<sup>2</sup> der Bundesagentur für Arbeit. Die Daten werden stichtagsbezogen erhoben und jeweils zum Beginn des Folgemonats veröffentlicht. Der vorliegende Bericht basiert auf Daten der aktuellen Veröffentlichung für Juni 2021.

Der aktuelle Halbjahresbericht steht nach wie vor unter den Auswirkungen der Corona- Pandemie. Die zeitweise komplette Schließung in einigen Branchen und die massiven Auswirkungen auf weitgehend alle Wirtschaftsbereiche, welche zum Teil weit in das Frühjahr hineinreichten, hat eine der weltweit schwersten wirtschaftlichen Krisen heraufbeschworen.

Nach den strukturellen Problemen in 2019, haben die Auswirkungen der Pandemie auch den regionalen Arbeitsmarkt schwer in Mitleidenschaft gezogen und es wird vermutlich mehrere Jahre dauern, bis das Niveau vor der Krise wieder erreicht sein wird. Die negativen Entwicklungen, welche sich bereits im Verlauf des Jahres 2020 massiv abzeichneten, wurden teilweise durch die weiteren Corona- Wellen noch einmal verstärkt und setzten sich auch im ersten Halbjahr 2021 weiter fort.

---

<sup>1</sup> siehe Anlage 1

<sup>2</sup> siehe Anlage 2

## Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) sowie für Unterkunft und Heizung (LUH) – Kennzahlen zu K 1 –Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahlen und Ergänzungsgrößen zu K1 - **Verringerung der Hilfebedürftigkeit** ergeben sich aus den monatlichen Zahlbeträgen für LLU und LUH je Bedarfsgemeinschaft. Die Entwicklung der **Verringerung der Hilfebedürftigkeit** wird in einem landesweiten Monitoring laufend ausgewertet.

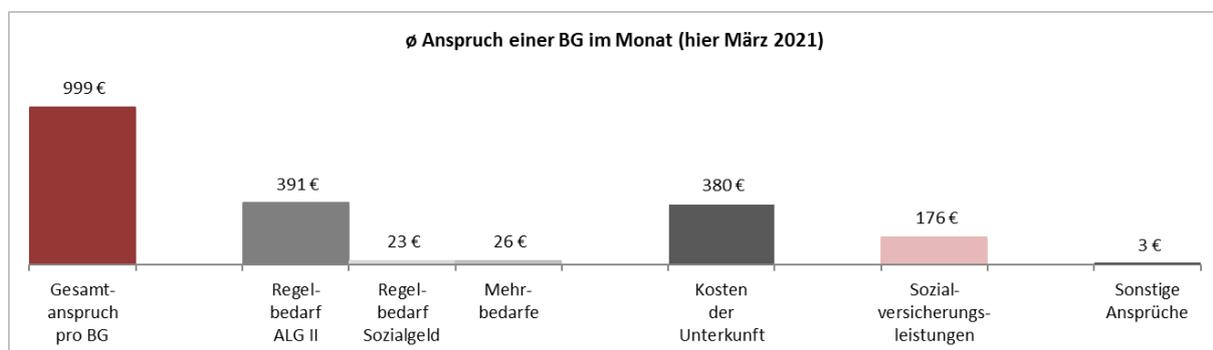
Jahresdurchschnittlich wurden 7.128 Bedarfsgemeinschaften (BG) vom Jobcenter betreut. Bedingt durch die Corona-Pandemie und der dadurch notwendigen Einschränkungen in zahlreichen Branchen der Wirtschaft in der Region, kam es vor allem ab April 2020 zu einer erheblichen Zunahme von Neuanträgen (siehe Anlage 3 – Entwicklung der Erstanträge).

Dies führte parallel dazu, dass der Fallbestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) zeitweise wieder die 10.000er Marke überschritt und im Mai 2020 mit 10.141 ELB den vorläufigen Höchststand in der Pandemie erreichte. Durch die Öffnungen, vor allem im Bereich Tourismus und Gastgewerbe sowie der Belebung von Handel und Dienstleistung, sanken die Zahlen saisonal recht stark, ohne jedoch das Vorjahresniveau zu erreichen. Der niedrigste Jahreswert wurde mit 9.177 ELB im November verzeichnet, konnte aber aufgrund des erneuten Lock down nicht gehalten werden.

Im ersten Quartal stieg der Bestand bis März erneut auf einen vorläufigen Höchststand von 9.614 ELB an und lag damit noch um 260 ELB über dem Stand zu Beginn der Pandemie in März 2020.

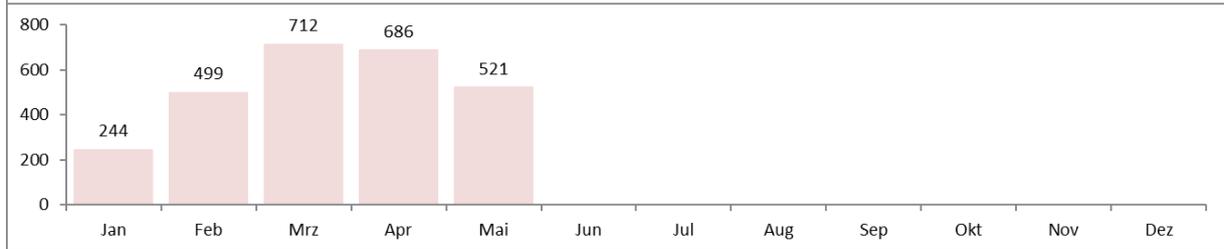
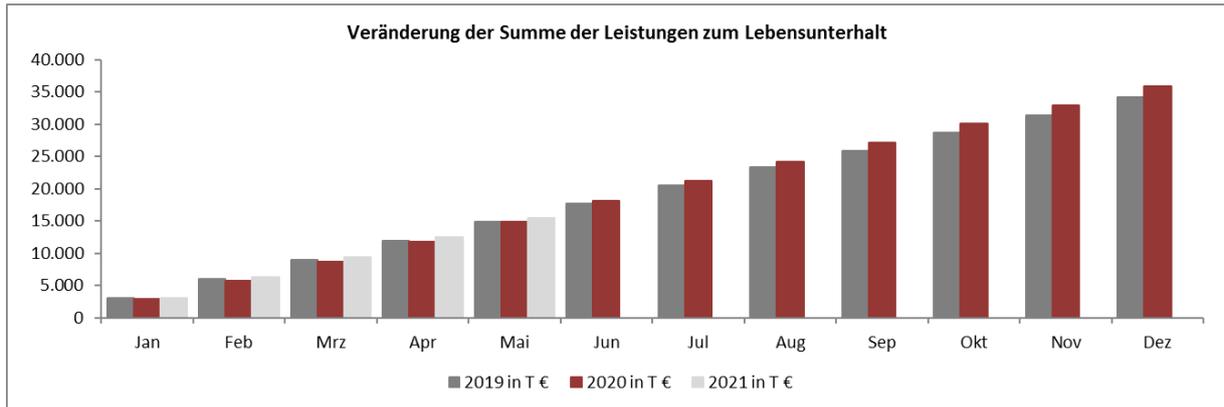
Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften folgte dem Pandemiegesehen. Nachdem starken Aufwuchs im ersten und zweiten Quartal 2020, dem Abschmelzen in den Sommermonaten und dem erneuten Ansteigen zum Herbst 2020 aufgrund der Auswirkungen der 3.Welle, stagnierte der Bestand im ersten und zweiten Quartal auf hohem Niveau. Im März 2021 erreicht der BG Bestand mit 7.130 BG einen vorläufigen Höchststand und fällt dann nach vorläufigen Werten bis Juni wieder leicht unter die Marke von 7.000 BG. Im Juni 2021 wird ein Bestand (vorläufige Daten ohne Wartezeit) von 6.950 Bedarfsgemeinschaften (BG) mit einer aktuellen Leistungszahlung im Berichtsmonat geführt.

Je BG werden Leistungen für den Lebensunterhalt als Arbeitslosengeld (ALGII) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld (SG) für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) **ohne** die Beiträge zur Kranken-/Pflegeversicherung (KV/PV) erbracht.

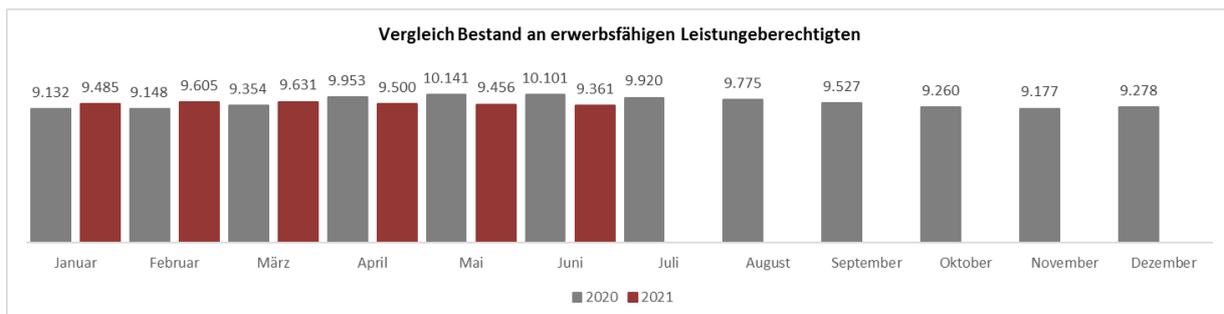
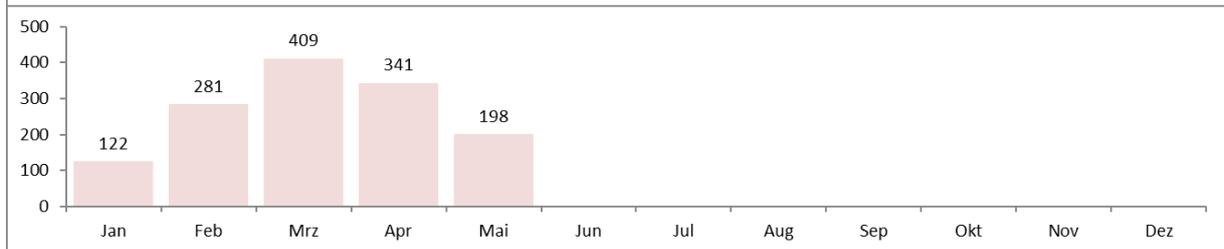
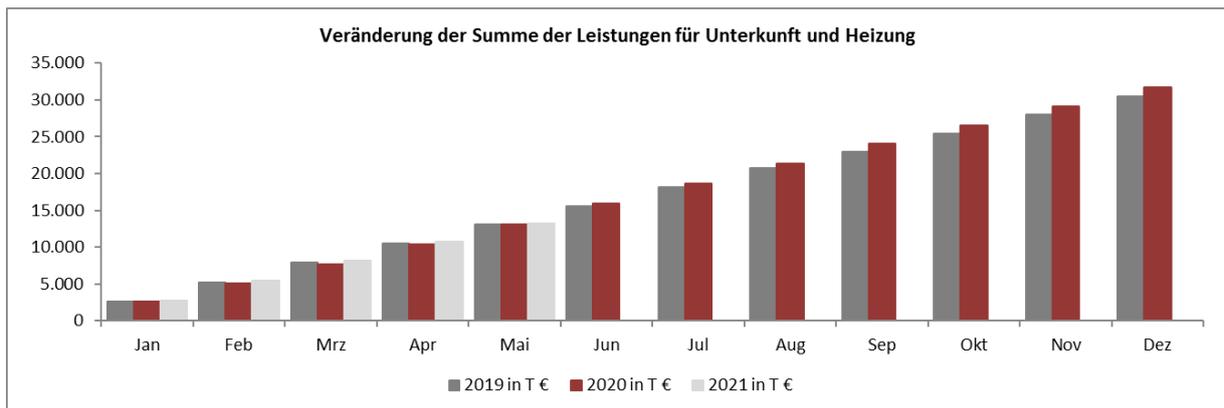


Nach aktuellem Stand Ende Mai 2021 wurden bisher Leistungen in Höhe von 15.412.000€ für LLU ausbezahlt. Zeitgleich wurden Leistungen für in Höhe von 13.278.000€ für Unterkunft und Heizung – LUH als originäre kommunale Leistungen aufgewendet<sup>3</sup>.

<sup>3</sup> vgl. Anlage 1 Seite 3-7



Im Abgleich mit den Zahlungen in den Vorjahresmonaten hat sich die Auszahlung von LLU um 521.000€ bzw. 3,5% und die Auszahlung von LUH um 150.000€ bzw. 1,5% erhöht.



Als Fazit ist festzustellen, dass im Landkreis Aurich im Jahresverlauf 2020 und in der Fortsetzung auch im ersten Halbjahr 2021 eine deutlich negative Entwicklung zu erkennen ist, die zwar zum Teil im Jahresverlauf leicht abgebaut werden konnte, jedoch mit dem erneuten Lock down Anfang November 2020 wieder zu einem Bestandsaufwuchs führte. Aus der Entwicklung der Erstanträge ist zudem erkennbar, dass vor allem im ersten Quartal ein erheblicher Zugang aus dem Übergang Arbeitslosengeld zur Grundsicherung für Arbeitsuchende erfolgt ist. Dies liegt auch daran, dass in der Saison 2020 vielfach kein neuer Anspruch erworben werden konnte und Restansprüche aus Vorjahren verbraucht waren.

Der Zugang von Erstanträgen bleibt in der Folge nach wie vor hoch, auch wenn das Niveau nicht den Stand zu Beginn der Pandemie erreicht. Bis Ende Juni 2021 wurden 761 Neuanträge erfasst, Ende Mai 2020 waren es 1.140 gewesen. Im gleichen Zeitraum vor der Pandemie wurden nur 446 Neuanträge bearbeitet.

Die Steigerung der Fallzahlen und der längere Verbleib im Bezug, führten insgesamt zu einem starken Anstieg der Gesamtkosten und damit zu einer zunehmenden Belastung der öffentlichen Haushalte. Im Bereich der kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung hat der Bund jedoch eine teilweise Entlastung der Kommunen beschlossen. Der bisherige Höchstsatz der Erstattung war bislang auf 49% gedeckelt, durch eine Änderung der Gesetzeslage wird die Deckelung auf eine maximale Erstattung von 75% der Kosten der Unterkunft erhöht.

Diese Regelung gilt rückwirkend für das gesamte Haushaltsjahr 2020 und wirkt auch für 2021 fort.

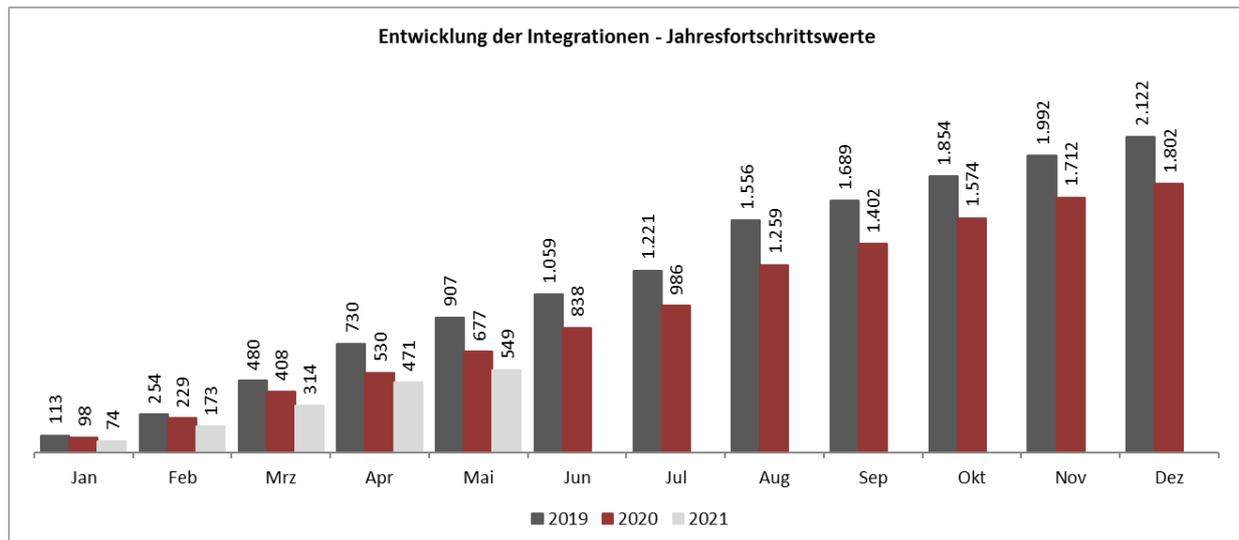
### **Entwicklung des Bewerberbestandes – K2 Verbesserung der Integration in Beschäftigung und Ergänzungsgrößen**

Ausgehend vom Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) wurde für das laufende Berichtsjahr eine Zielerwartung für die Kennzahl K 2 – **Verbesserung der Integration in Beschäftigung** vereinbart. Die Zielerwartung wird über die Veränderung der Integrationsquote (IQuote) formuliert und baut auf den Jahresendbestand der ELB und den erreichten Integrationen im Verlauf des Vorjahres auf.

Die Integrationsquote misst dabei die Anzahl der Integrationen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den letzten 12 Monaten (Durchschnittswert) im Verhältnis zum Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den letzten 12 Monaten (Durchschnittswert). Die Veränderungsrate gibt als Zielerwartung dann die Steigerung oder Verringerung des Verhältnisses zwischen erzielten Integrationen und dem Bestand an ELB im Vergleich zum Vorjahr wieder.

Auf Basis der Prognosewerte aus 2020 wurde für das Jahr 2021 das Erreichen einer Integrationsquote von 20,8% vereinbart (Ausgangsquote 19,8% - ergibt eine Berechnungsgröße von 1.888 Integrationen bei durchschnittlich 9.513 ELB). Die Zielvereinbarung erfolgte vor Einsetzen der Pandemie, sodass die späteren Auswirkungen hierbei keine Berücksichtigung fanden.

Bei einer günstigen Arbeitsmarktentwicklung wurde von einer Steigerung der Eingliederung in Beschäftigung um 5,0% ausgegangen, dies entspricht einem Zielwert der Integrationsquote von 20,8%.



Maßgeblich für die Zielerreichung der IQuote sind neben der Bestandsarbeit und der Arbeit der Bildungsträger, auch die Rahmenbedingungen des regionalen Arbeitsmarktes.

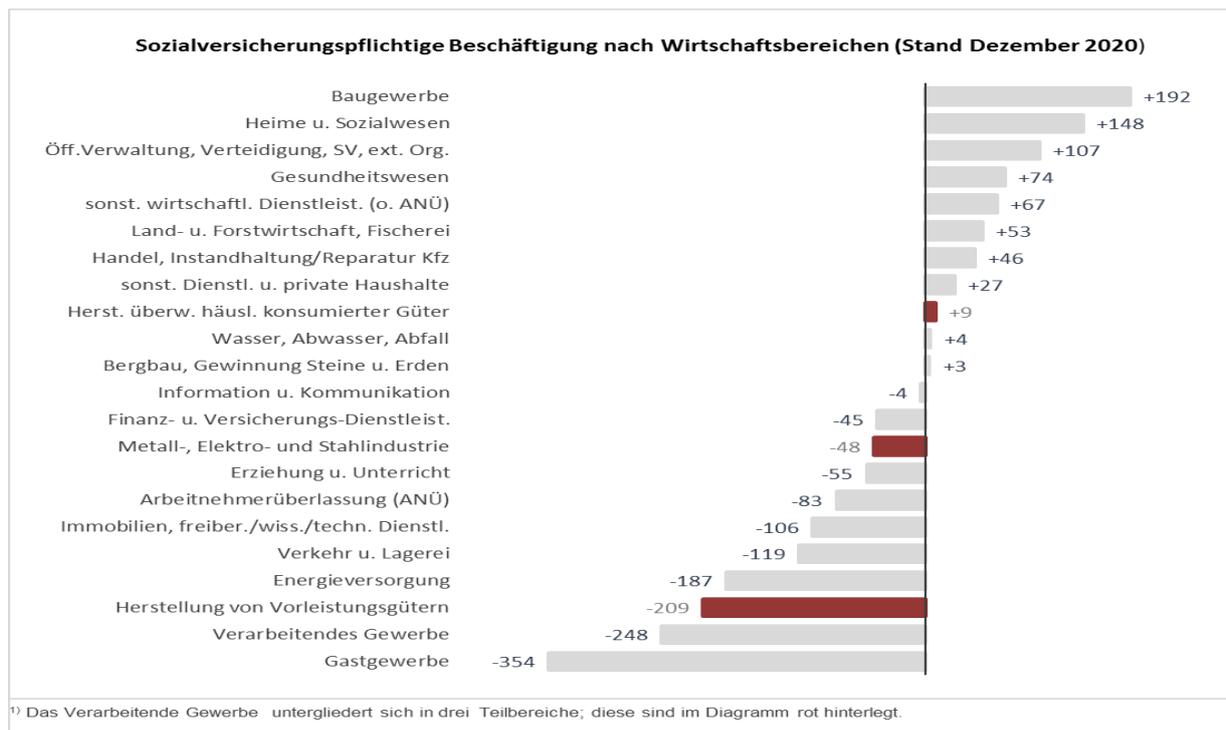
Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im LK Aurich stagniert bereits seit Juni 2019. Mit dem aktuellen Quartalsbericht Dezember 2020 zeichnet sich sogar ein Rückgang des Bestandes ab. Im Dezember 2020 waren im Landkreis Aurich insgesamt 59.596 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, das waren 479 weniger als vor einem Jahr<sup>4</sup>. Der relative Rückgang betrug -0,8%.

Weiterhin maßgeblich scheinen hier die Auswirkungen der Krisen bei VW und Enercon zu sein. Der Fachkräftemangel tut ein Übriges.

Merkmale der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung	Beschäftigung Ende					Veränderung		
	Dez 2020	Sep 2020	Jun 2020	Mrz 2020	Dez 2019	Dez 2020 / Dez 2019		
	1	2	3	4	5	absolut	in %	
<b>Insgesamt</b>	59.596	61.287	60.244	60.211	60.075	6	-479	-0,8
50,9% Männer	30.324	31.219	30.746	30.738	30.813		-489	-1,6
49,1% Frauen	29.272	30.068	29.498	29.473	29.262		10	0,0
13,3% 15 bis unter 25 Jahre	7.907	8.380	7.828	7.967	8.270		-363	-4,4
66,8% 25 bis unter 55 Jahre	39.794	40.925	40.685	40.815	40.553		-759	-1,9
19,1% 55 Jahre bis Regelaltersgrenze	11.395	11.467	11.235	10.945	10.769		626	5,8
68,8% Vollzeit	41.027	42.417	41.708	41.805	41.775		-748	-1,8
31,2% Teilzeit	18.569	18.870	18.536	18.406	18.300		269	1,5
93,8% Deutsche	55.892	56.910	56.070	56.187	56.229		-337	-0,6
6,2% Ausländer	3.693	4.367	4.164	4.015	3.837		-144	-3,8

Der deutlichste Rückgang ist im Gastgewerbe (-354) als konkrete Folge der Pandemie zu beklagen. Weiter gingen vor allen in der Zeitarbeit (-83) und im Verarbeitenden Gewerbe (-248) - hier haben die Metall- und Elektroindustrie (-48) und die Herstellung von Vorleistungsgütern (-209) erhebliche Arbeitsplatzverluste zu beklagen, Arbeitsplätze verloren. Auch in der Energieversorgung (-187) und dem Verkehrs- und Transportgewerbe (-119) zeichnen sich nennenswerte Arbeitsplatzverluste ab. Zuwächse gab es wiederum im Sozialen Bereich (+148), in der Öffentlichen Verwaltung (+107) und im Gesundheitswesen (+74). Erfreulich ist der Beschäftigungsaufwuchs im Baugewerbe (+192), nachdem hier in den vergangenen Quartalen eher Arbeitsplätze verloren gegangen waren.

<sup>4</sup> vgl. Anlage 2 Rubrik „Beschäftigung“



Hieraus ergibt sich für die Integrationsarbeit eine Abbildung möglicher Vermittlungsansätze bzw. Integrationsprobleme. Zeitarbeit ist über Jahre einer der Bereiche, in dem un- und angelernte Kräfte eine Übergangsmöglichkeit in reguläre Beschäftigungsverhältnisse finden können. Zu etwa einem Drittel gelingt nach aktuellen Studien aus Zeitarbeit heraus der Übergang in eine Festanstellung beim Entleihbetrieb. Da die Mehrzahl der ELB nicht über eine abgeschlossene Ausbildung oder aktuelle Berufskennnisse verfügt, ist die unmittelbare Vermittlung in eine Festanstellung mit Facharbeiterniveau oft schwierig. Zeitarbeit stellt hier eine Möglichkeit, sich zu bewähren und die beruflichen Kenntnisse zu erweitern, um so den Übergang in eine Festanstellung zu erlangen.

Im Fazit bedeutet die derzeitige Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes eine fragile Beschäftigungslage mit wenigen Integrationsmöglichkeiten, vor allem für Menschen mit erheblichen Nachteilen in der Konkurrenz mit Besserqualifizierten aus dem SGB III Bezug.

Zum Datenstand der Zielerreichung Mai 2021 bleibt die Integrationsquote um 11,2% hinter dem Sollwert zurück, zur Zielerreichung fehlen momentan 69 Integrationen.

Als besondere Ergänzungsgröße wird die IQuote der Alleinerziehenden in die Betrachtung einbezogen. Eine Zielvereinbarung gibt es dazu nicht, allerdings wird unter der Vorgabe einer gleichberechtigten Teilhabe an Integrations- und Fördermöglichkeiten eine Angleichung der Förderquoten angestrebt.

Die IQuote der Alleinerziehenden hatte sich im Jahresverlauf 2020 analog zur Gesamtquote ebenfalls deutlich negativ entwickelt. Bis Ende Dezember konnten lediglich 234 Alleinerziehende in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einmünden (Vorjahr 252). Im Verhältnis zum Bestand von 1.266 Alleinerziehenden (Vorjahr 1.261) ergab sich eine IQuote von 18,5% (Vorjahr 20,0%).

Im Jahresverlauf 2021 konnten bislang 51 Alleinerziehende in Beschäftigung einmünden, im Vorjahr waren es im Vergleichszeitraum bei noch 74 <sup>5</sup>. Der Bestand stagniert mit 1.252 Personen in etwa auf dem Vorjahresniveau.

<sup>5</sup> vgl. Anlage 1 Seite 13

Durch Einsatz weiterer Förderangebote, dem Zielgruppenansatz Alleinerziehende in der Vermittlungsarbeit und der Erschließung weiterer Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sollte bereits in 2020 versucht werden, den Förderanteil der Frauen insgesamt und die Integrationsquote der Alleinerziehenden im Besonderen, zu steigern. Für 2021 steht die Ausweitung der Beteiligung von Frauen an allen Förderangeboten erneut besonders im Fokus. Federführend ist die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt –BCA. Eine enge Kooperation mit anderen Stellen im Landkreis wird seit Jahren stetig ausgebaut. Das Jobcenter versucht unter schwierigen Rahmenbedingungen weiterhin, seine Anstrengungen zu bündeln und auszubauen, um den politischen Erwartungen gerecht zu werden, aber leider ist eine Beendigung der Pandemie bedingten Einschränkungen zurzeit nicht abzusehen.

### **Entwicklung des Fallbestandes Langzeitleistungsbezieher - K3 -Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab dem 17. Lebensjahr, die innerhalb der vorangehenden 24 Monate 21 Monate ununterbrochen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten als Langzeitleistungsbezieher (LZB). Ausgehend vom Jahresendbestand wird im Rahmen der Zielvereinbarung ein Erwartungswert vereinbart, der die Veränderungsrate des LZB Bestandes abbildet.

In der Annahme einer zunehmenden Verweildauer, insbesondere der Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund, wurde davon ausgegangen, dass sich der Bestand der LZB im Jahresverlauf 2020 um etwa 1,5% erhöhen würde. Diese Entwicklung ist so nicht eingetreten. In der Entwicklung der jeweils zurückliegenden Bestandswerte der letzten 12 Monate ergibt sich für 2020 eine deutlich günstigere Zielerreichung als prognostiziert. Am Jahresende waren 6.281 LZB erfasst. Der Sollwert von 6.515 LZB wurde deutlich unterschritten<sup>6</sup>.

Vor dem Hintergrund der Pandemie-Auswirkungen wurde für 2021 ein leichter Anstieg der Bestandszahl um 1,0% auf maximal durchschnittlich 6.344 LZB zum Jahresende prognostiziert und als Zielwert vereinbart.

Im Bericht zur Zielerreichung Mai 2021 sind insgesamt 6.276 LZB erfasst. Davon hatten 760 einen Flucht- oder Migrationshintergrund. Damit sind nunmehr bereits 75,7% aller ELB mit Fluchthintergrund langfristig im Leistungsbezug, vor gut einem Jahr waren es „nur“ 68,7% gewesen.

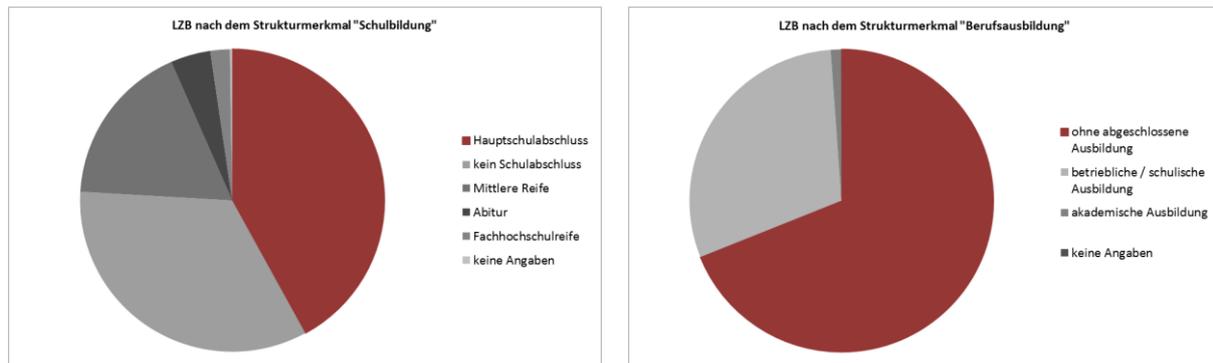
Demgegenüber stieg erstmalig auch wieder der Anteil der deutschen LZB im Jahresverlauf 2021 um +3,9% im Vergleich zum Vorjahresmonat an. Der Anteil der deutschen LZB beträgt 66,2% an allen ELB mit deutscher Herkunft<sup>7</sup>.

Die Integrationsquote der LZB fiel im Jahresverlauf 2020 Pandemie bedingt sehr stark, dieser Trend setzt sich auch 2021 weiter fort. Konnten im I. Quartal 2020 noch 16,0% aller LZB in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen integriert werden, sind dies im I. Quartal 2021 nur noch 11,0% gewesen. Bislang konnten 2021 im Jahresdurchschnitt 697 LZB in eine Beschäftigung einmünden, das waren 209 weniger als im Vergleich zum Vorjahrszeitraum.

---

<sup>6</sup> vgl. Anlage 1 Seite 17

<sup>7</sup> vgl. Anlage 1 Seite 24-25



Trotz einer vergleichsweise hohen Aktivierungsquote gelingt es leider nur Wenigen, den Leistungsbezug dauerhaft zu beenden. Die Problemlagen der LZB sind vielschichtig. Viele der Betroffenen zeigen Tendenzen von Verwahrlosung und Vereinsamung, Versagensängste und fehlender Eigenständigkeit in der Problembewältigung. Der verstärkte Einsatz von Coaching-Maßnahmen ist grundsätzlich richtig, es zeigt sich aber auch, dass es trotz massiver Unterstützungsangebote eine lange Zeit erfordert, um den Zugang zum Arbeitsmarkt und damit die Chance das Hilfesystem SGB II zu verlassen, zu eröffnen. Während der Pandemie-Einschränkungen konnten viele der Betroffenen nicht oder nur schwer erreicht werden.

Erste positive Erfahrungen ergeben sich aus der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes – THCG. Der hohe Einsatz von Fördermitteln – 1. und 2. Jahr 100% - 3. Jahr 90% - 4. Jahr 80% und 5. Jahr 70% - hat für derzeit **118 Personen** einen Zugang zu einer öffentlich geförderten Beschäftigung, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes, ermöglicht. Davon konnten 71,0% aller Geförderten den Leistungsbezug beenden.

In der Gesamtbetrachtung wird der langfristige Leistungsbezug sich unter den gegebenen Rahmenbedingungen weiter steigern. Der Bestand verfestigt sich zunehmend, wobei die Zuwanderer eine Zielgruppe bilden werden, die neben den ohnehin erkannten Integrationsproblemen, zusätzlich die kulturellen und sprachlichen Barrieren überwinden müssen. Bereits heute sind nahezu 62% aller LZB über 4 Jahre ohne nennenswerte Unterbrechung im Leistungsbezug. Es ist nicht zu erwarten, dass die Entwicklung auf dem regionalen Arbeitsmarkt – Stichwort Digitalisierungseffekte; Corona; Fachkräftebedarfe – dazu führen wird, den LZB zukünftig neue Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem freien Arbeitsmarkt zu eröffnen. Dies führt zur Frage, welche Angebote zur gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Teilhabe dieser Zielgruppe in Zukunft, unter den gegebenen finanziellen Möglichkeiten, unterbreitet werden können. Für 2021 wird weiterhin versucht werden, weitere öffentlich geförderte Beschäftigungen, vor allem für Frauen, zu erschließen. Aber auch das gestaltet sich schwierig, weil gerade hier potentielle Beschäftigungsbranchen eher zurückhaltend hinsichtlich einer Einstellung sind und gerade in der freien Wirtschaft, aufgrund von Kurzarbeit und Entlassungen erhebliche Kapazitäten freigestellt sind.

## Entwicklung des Arbeitsmarktes

### Stellensituation 2020 und 2021:

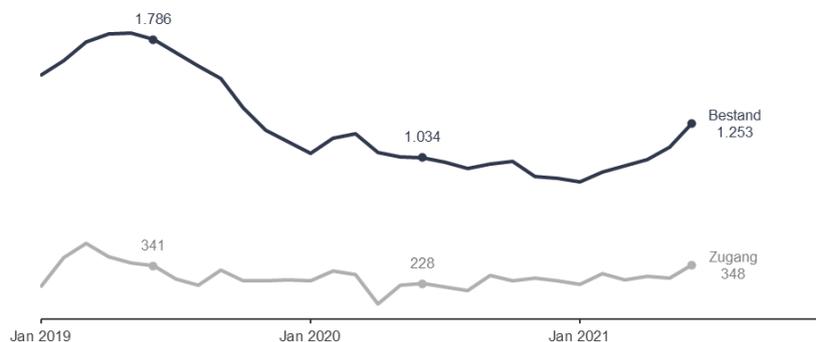
Ausgehend von einer bereits abgeflachten konjunkturellen Entwicklung in 2019, waren die Erwartungen an das Wirtschaftsjahr 2020 eher gedämpft. Mit Eintritt der Corona- Pandemie wurde die bisher gute, wenn auch abflachende Entwicklung allerdings komplett auf den Kopf gestellt. Ein fast vollständiger Lock down weiter Bereiche der Wirtschaft, die Auswirkungen in anderen Ländern, die Unterbrechung von Lieferketten, die Einstellung dringend benötigter ausländische Arbeitskräfte, z.B. Erntehelfer, Pflegekräfte, Hilfsarbeiter, Schlachthofbeschäftigte etc., sowie die zum Teil vollständig zum Erliegen gekommene Fremdenverkehrsbranche und deren angrenzende Bereiche, führten zu einem erheblichen Rückgang der Kräftenachfrage, sowie zur massiven Ausweitung von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit.

Betreuungseinrichtungen und Schulen mussten schließen und damit war für einen Teil der Beschäftigten eine Betreuung der Kinder nicht mehr gesichert. Dies wiederum führte dazu, dass eine Arbeitsleistung nicht mehr in vollem Umfang erbracht werden konnte.

Dementsprechend ging die Nachfrage nach Arbeitskräften deutlich zurück. Seit Jahresbeginn 2020 wurden im LK Aurich 2.828 Stellen neu zur Besetzung gemeldet, das waren 896 Stellen bzw. – 24,1% weniger als vor einem Jahr. Zum Jahreswechsel waren 1027 Stellen zur Besetzung frei<sup>8</sup>. Der Bestand schrumpfte damit um 35% gegenüber dem Vorjahr.

Auch zu Jahresbeginn 2021 ergibt sich eine ähnliche Situation auf dem Stellenmarkt. Ende des 1.Quartals waren 924 Stellen zur Besetzung gemeldet, der Bestand lag damit um 200 Stellen unter dem Bestand des März letzten Jahres, der Rückgang betrug bei 17,6%. Zum Halbjahresende hat sich dieser Trend umgekehrt. Bis dato sind 1.655 Stellen zur Besetzung neu erfasst worden. Eine Steigerung um 19% gegenüber Juni 2020. Die Nachfrage zieht grundsätzlich an, der Bestand an freien Stellen nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 154 Stellen bzw. 14% zu und beläuft sich Ende des Monats auf 1.253 freie Stellen, was einen Zuwachs um 219 Stellen bzw. 21,2% bedeutet.

Zugang und Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen im Juni 2021:



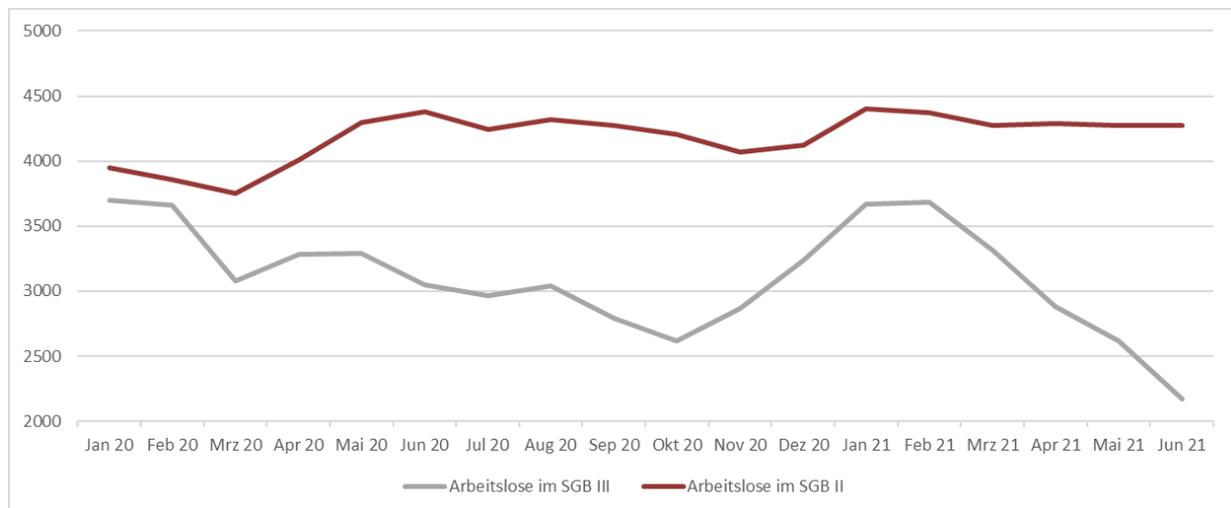
### Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2021:

Die Arbeitslosigkeit hatte sich analog zur Stellensituation und zur Beschäftigungsentwicklung im Verlauf des Jahres 2020 ebenfalls drastisch verschlechtert, wobei die stärksten Veränderungen sich zunächst für die Monate April – Juni 2020 ergaben. Der deutlich höhere Bestand konnte im Jahresverlauf nur teilweise wieder abgebaut werden. Aufgrund der erneuten partiellen Schließung

<sup>8</sup> Vgl. Anlage 2 Rubrik Arbeitsstellen

zahlreicher am Arbeitsmarkt relevanter Branchen, stieg die Arbeitslosigkeit im Landkreis Aurich zur Jahreswende und über den Jahreswechsel hinaus wiederum deutlich an.

Im LK Aurich waren Ende des Jahres 2020 insgesamt 7.364 Personen aus beiden Rechtskreisen arbeitslos gemeldet. Das ist gegenüber dem Vorjahresmonat 2019 ein Bestandsaufwuchs um 635 Arbeitslose, was einen Anstieg um 9,4% bedeutet.



In der Betrachtung der beiden Rechtskreise ist die Entwicklung zum Teil noch ausgeprägter, weil insbesondere die wegen der Corona-Beschränkungen freigesetzten Beschäftigten in der Regel zunächst einen Anspruch auf Arbeitslosengeld (ALG) bei der Agentur für Arbeit geltend machen konnten, dann aber im ersten Quartal 2021 vielfach in die Grundsicherung für Arbeitsuchende wechselte.

Ende des 1. Quartals 2021 waren 4.274 Menschen beim Jobcenter arbeitslos gemeldet. Der Bestand ging damit zwar zum Jahresbeginn wieder leicht zurück (4.401) lag aber im Vorjahresvergleich um 525 bzw. 14,0% höher als im März 2020.

In der Fortsetzung ging die Arbeitslosigkeit bis Ende des 2. Quartals wieder deutlich zurück. Insgesamt waren Ende Juni 2021 im Landkreis Aurich 6.445 Menschen ohne Beschäftigung. Davon entfielen auf die Zuständigkeit des Jobcenters 4.272 registrierte Arbeitslose. Im Mai waren es 4.275 und im April 4.287 Arbeitslose gewesen. Der Bestand in der Grundsicherung für Arbeitsuchende allerdings stagniert erkennbar seit fast 6 Monaten auf hohem Niveau und liegt Ende des 1. Halbjahres nur leicht unter dem Stand von Juni 2020 (4.380) aber nach wie vor deutlich über dem Stand Juni 2019. Seinerzeit waren im Jobcenter lediglich 3.850 Menschen ohne Beschäftigung gemeldet (+422 bzw. 10,9%).

Fazit aus der Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist, dass analog zur Entwicklung des Bestandes der Leistungsberechtigten, ein erheblicher saisonal untypischer Aufwuchs der Arbeitslosenbestände erfolgt ist. Einerseits durch neue Arbeitslosmeldungen bzw. Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II, andererseits dadurch, dass auch in 2021 sonst übliche Wiedereinstellungen zu Ostern nicht mehr vorgenommen wurden oder sich zeitlich deutlich zur Jahresmitte hin verschoben haben. Der Bestand in der Grundsicherung stagniert, der Abbau der Arbeitslosigkeit findet zurzeit vor allem im Bereich der Agentur für Arbeit statt. Dies wird deutlich am Vergleich der Vorjahreswerte. Ende Juni 2021 sind bei der Agentur für Arbeit noch 2.173 Arbeitslose gemeldet. Zum Mai ein Rückgang um 446 bzw. 17,0% zum Juni 2020 beträgt der Abstand aber bereits 28,7% (-873).

Auf die Arbeitslosigkeit im SGB II wirkt sich zudem aus, dass Zuweisungen in Maßnahmen, die den Status „arbeitslos“ beenden würden, bereits ab April 2020 zunächst nicht mehr, ab Juni dann nur eingeschränkt erfolgt sind, weil persönliche Beratungen auf das notwendigste Maß begrenzt wurden und die Bildungsträger im Zuge der Corona- Vorgaben nur einen Teil der sonst vorhandenen Angebote vorhalten konnten. Dies hat sich in 2021 nach dem erneuten Lock down leider so fortgesetzt, weil gerade die Zuweisung von Langzeitleistungsbeziehenden ohne persönliche Ansprache weiterhin sehr schwierig ist und deren Motivation in den letzten Monaten stark gelitten hat. In der Folge steigt der Anteil der Arbeitslosigkeit in der Erfassung der Unterbeschäftigung von 75,9% im Juni 2020 auf jetzt 78,8% vor der Pandemie betrug der Anteil nur 73,0%, es waren seinerzeit im Juni 957 Personen in Fördermaßnahmen, aktuell sind es nur 607 Maßnahmeteilnehmende.

Zur Gesamtentwicklung aufgrund der Corona-Pandemie wird auf **Anlage 2** – Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt hingewiesen.

### **Gesamtbetrachtung der Rahmenbedingungen und der Arbeit des Jobcenters in 2020 und für das laufende Jahr 2021**

Das Jahr 2020 ist aus Sicht der Arbeitsvermittlung aufgrund der starken Auswirkungen der Corona-Pandemie ein verlorenes Jahr gewesen. Für die Leistungsgewährung bedeutet die Corona- Pandemie eine zusätzliche Belastung der Haushaltsslage des Bundes und des Landkreises Aurich, weil Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt und Unterkunft und Heizung deutlich ansteigen. Zumindest die kommunalen Ausgaben werden durch höhere Zuweisungen durch den Bund weitgehend aufgefangen.

Die Corona-Pandemie hat den ohnehin angeschlagenen regionalen Arbeitsmarkt zusätzlich geschwächt und die schon in 2019 erkennbaren Tendenzen zum partiellen Beschäftigungsabbau zusätzlich angeheizt. Vor allem die Bereiche, die für eine Eingliederung eher gering qualifizierter Arbeitsuchenden von Bedeutung sind, haben stärkere Verluste hinnehmen müssen. Prosperierende Beschäftigungsfelder sind für ALG II Beziehende von geringerer Bedeutung, da in der Regel die entsprechenden Qualifikationen fehlen. So wird die Verringerung und die Vermeidung des Langzeitleistungsbezuges auch für die kommenden Jahre das Schwerpunktthema in der Integrationsarbeit des Jobcenters bleiben und zusätzlich dadurch belastet werden, dass zunächst besser qualifizierte Arbeitsuchende im SGB III Bezug eher zum Zuge kommen.

Eine Stabilisierung der regionalen Arbeitsmarktlage ist stark davon abhängig, wie sich die Leitbranchen und Leitbetriebe entwickeln werden. Zunächst ist, mit Blick auf den Fremdenverkehr und das Gastgewerbe entscheidend, wie sich die kommenden Monate darstellen. Eine erneut längerfristige Schließung in diesem Wirtschaftsbereich ist fatal für die Region und die betroffenen Arbeitsuchenden. Der nunmehr bereits zweite Ausfall der Frühjahressaison im Gastgewerbe wird viele Betriebe in Existenznot bringen, erste Schließungen konnten bereits festgestellt werden. Die wirtschaftlichen Ausfälle waren enorm und brachten neben reinen materiellen Verlusten auch erhebliche Verluste an Arbeitsplätzen mit sich. Nunmehr klagt die Branche zunehmend über Personalmangel, da zahlreiche Kräfte in andere Berufe abgewandert sind und ausländische Kräfte nicht rechtzeitig angeworben werden konnten. Hier kann sich für ungelernte Arbeitsuchende ggf. eine Chance auf Eingliederung ergeben, allerdings ist die Motivation hierfür nur bedingt vorhanden.

Gleichzeitig wird die starke Abhängigkeit von den wenigen Großbetrieben im und im Umkreis des Landkreis Aurich zunehmend deutlicher. Selbst die Meyer-Werft in Papenburg hat eine nennenswerte

Beschäftigungswirkung auf den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters. Auch steht zu befürchten, dass bei Lockerung der Reisebeschränkungen, eine erhebliche Tendenz zum Urlaub im Ausland entsteht und sodass die Übernachtungszahlen hier in der Folge rapide sinken könnten. Derzeit wird, trotz Lockerung der Reisebeschränkungen, allerdings eine hohe Auslastung gemeldet.

Das zusätzliche Antragsaufkommen im Jobcenter ist enorm und belastet die personellen Ressourcen. Vor allem in der Leistungssachbearbeitung fehlen zunehmend gut ausgebildete Verwaltungsfachkräfte, sowohl im mittleren, vor allem aber im gehobenen Dienst. Eine Nachbesetzung von vakanten Stellen gestaltet sich immer schwieriger, es fehlen Nachwuchskräfte in entsprechender Anzahl. Durch erfolgreiche interne Bewerbungen und altersbedingte Abgänge wird der Druck auf die Personalausstattung des Jobcenters zusätzlich erhöht. Die anhaltend hohen Bestände erfordern zudem ggf. eine Personalaufstockung, die sich aber aus genannten Gründen nur bedingt umsetzen lassen würde. Auch entsteht zukünftig ein erheblicher Nachbearbeitungsbedarf aufgrund der aktuell erleichterten Zugangsvoraussetzungen.

Durch die entstandene Mehrarbeit werden zusätzlich Zeitguthaben aufgebaut und Resturlaubsansprüche aus dem Vorjahr müssen bis Ende September angetreten werden.

Im Bereich der Arbeitsvermittlung gelingt es zwar noch relativ gut entsprechend geeignete Bewerberinnen und Bewerber einzustellen, allerdings sind diese unter den aktuellen Corona-Bedingungen nur mit erheblichen Schwierigkeiten einzuarbeiten. Die starke Beschränkung der Möglichkeiten einer persönlichen Beratung durch Home-Office, die Abstellungen zahlreicher Kolleginnen und Kollegen zur Unterstützung in der Pandemiebekämpfung und die teilweise starken Vorbehalte der Betroffenen im Leistungsbezug, werden erhebliche Anstrengungen erfordern, um nach der Pandemie wieder Fahrt aufzunehmen.

In Teilen kann die bisherige Beauftragung von Bildungsträgern den Anforderungen, wie oben dargestellt, nicht mehr gerecht werden. Erst nach Herstellung einer hinreichenden Motivation und Maßnahmeignung können Bildungsziele erfolgreich umgesetzt und damit die Möglichkeit zur Beschäftigungsaufnahme erreicht werden. In den Maßnahmekonzeptionen werden bereits heute sozialpädagogische Ansätze integriert, die weit über den eigentlichen Maßnahmeinhalt hinausgehen. Permanent erlebter Misserfolg, gesellschaftliche Ausgrenzung, gesundheitliche, psychische und intellektuelle Hürden führen, bei zunehmender Verweildauer im Transfersystem, zu Verweigerungshaltung und vorzeitigen Abbrüchen. Dies ist teilweise durch die aktuelle Situation noch verstärkt worden, weil Arbeitsuchende sich aus Angst vor Infektion nicht trauen an Maßnahmen teilzunehmen oder dies als Grund vorschieben.

Der Kontaktverlust zu einem Teil der Betroffenen hat die Probleme der Vergangenheit verschärft und deren Bearbeitung zur Vorbereitung einer Eingliederung zunichtegemacht. Es wird einen erheblichen Aufwand erfordern, den bisherigen Stand wieder zu erreichen. Das Gegensteuern kann nur auf der Basis einer vertrauensvollen und aufbauenden, vor allem aber kontinuierlichen Kooperation zwischen Leistungsberechtigten und Integrationsfachkraft erfolgen.

Die Pandemie hat gezeigt, dass der allgemeine Dienstbetrieb mit Home-Office, als auch die Beratung und Betreuung von Leistungsberechtigten in Leistungsfragen, überwiegend ohne persönliche Vorsprache, funktioniert. Es wäre daher vor allem wichtig, nach Lockerung der Zugangsbeschränkungen eine gute Publikumssteuerung umzusetzen, um vermeidbare Vorsprachen auf andere Art und Weise zu bearbeiten. Hier wird die Digitalisierung, die auch im Landkreis Aurich mit hoher Priorität vorangetrieben wird, Möglichkeiten eröffnen, den Bürgerinnen und Bürgern ein gutes

Leistungsangebot zu offerieren. Für die Leistungssachbearbeitung hat die Einführung der elektronischen Akte ab Mai 2021 eine gewisse Entlastung gebracht. Aufwendige Aktentauschaktionen sind nun nicht mehr im bisherigen Umfang erforderlich, da hierauf im Home-Office zugegriffen werden kann.

In der Arbeitsvermittlung ist die persönliche Beratung unerlässlich. Lediglich vorbereitende Arbeiten lassen sich problemlos auch im Home-Office erledigen. Die Netzwerkarbeit und der Kontakt zu Bildungsträgern sind jedoch nur bedingt über alternative Kommunikationskanäle möglich und zielführend.

Abschließend bleibt zu hoffen, dass die aktuellen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie alsbald in den Hintergrund treten und auch das Jobcenter seine Aufgaben wieder vollumfänglich erledigen kann, wenn hierfür die nötigen Mittel und das erforderliche Personal zur Verfügung stehen.

Aurich, 07.07.2021

---

(E. Focken, Amtsleiter)